Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Postulat "Stromsparen soll sich lohnen!"

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Stromsparen durch gezielte Anreize im Preissystem der Elektrizitätsversorgung Nidau wirksam gefördert werden kann. Zu prüfen sind dabei verschiedene Anreizmodelle wie

1. ein linearer Stromtarif (z.B. durch eine rein verbrauchsabhängige Verrechnung ohne Erhebung von Grundgebühren).

2. ein progressiver Stromtarif (z.B. durch die Ausschüttung eines Bonus).

3. die Gewährung eines Preisnachlasses bei sparsamem Verhalten (z.B. ab 10 Prozent weniger Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr).

4. weitere Anreizmechanismen für einen sparsamen Stromverbrauch.

Begründung:

Das heute gültige Tarifsystem der Elektrizitätsvorsorgung Nidau (EVN) trägt dem Stromsparen zuwenig Rechnung. So haben die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ausfällt (degressiver Tarif). Dies ist aus ökologischer Sicht der falsche Ansatz. Stromsparen sollte nicht bestraft, sondern vielmehr finanziell belohnt werden.

Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie mit gezielten Anreizen sparsames und energieeffizientes Verhalten besser gefördert und honoriert werden könnte. Dabei liesse sich auf bereits bestehende Anreizmodelle zurückgreifen. So verzichten beispielsweise verschiedene Stadtwerke bewusst auf die Erhebung einer Grundgebühr und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung (linearer Tarif).

In Richtung eines progressiven Stromtarifs gehen die Industriellen Betriebe Basel (IWB). Dabei wird den Konsumentinnen und Konsumenten ein fixer Bonus gutgeschrieben, der über eine Lenkungsabgabe finanziert wird. Der Energie Service Biel (ESB) gewährt Kundinnen und Kunden in den Tarifen Classique double (Doppeltarif) und Classique simple (Einheitstarif) Preisnachlässe, sofern der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10% (Gutschrift von Fr. 20.00) oder mehr als 20% (Gutschrift von Fr. 40.00) gesunken ist. Noch grosszügiger zeigt sich Energie Wasser Bern (EWB). Bezügerinnen und Bezüger, die mindestens 10% weniger Strom verbrauchen als im Vorjahr wird ein „Stromsparbonus“ gewährt (15% für Privathaushalte, 10% für Grosskunden).

Nidau, 10 Mai 2011 Fraktion Grüne/EVP

Philippe Messerli

Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Motion "Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien"

Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Stadt Nidau den Strombedarf für die von ihr genutzten Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens sowie die Infrastrukturen bis spätestens 2020 vollständig mit erneuerbaren Energien deckt.

Begründung:

Die Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinnvoll und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie auf. Insbesondere bringen gewisse Energieträger wie zum Beispiel die Atomenergie hohe Risiken und Gefahren mit sich.

Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, doch die Kosten sinken seit Jahren stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die im Konsum von nicht erneuerbaren Energien nicht eingerechneten Folgekosten wie Entsorgung und Klimaerwärmung etc.

Nidau, 10 Mai 2011

Fraktion Grüne/EVP

Raphael Möckli

Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Motion "Reduktion des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung um 20%"

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Energieverbrauch der Stadtverwaltung und der ihr unterstehenden Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen) bis spätestens im Jahr 2026 (15 Jahre) um 20% zu senken. Das Ausgangsniveau wird auf das Jahr 2011 festgesetzt.

Begründung:

Als Energiestadt soll die Gemeinde beim Energiesparen mit gutem Beispiel vorangehen. Zur Erreichung des ambitiösen Reduktionsziels von 20% sind einschneidende Investitionen erforderlich, die sich jedoch längerfristig positiv auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken werden. Weniger Energieverbrauch bedeutet auch weniger CO2-Ausstoss, so dass die Gemeinde gleichzeitig einen positiven Beitrag gegen die Klimaerwärmung mit all ihren negativen Folgen leisten kann.

Nidau, 10 Mai 2011

Fraktion Grüne/EVP

Maja Büchel

Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Motion „Ökologische Liegenschaftssteuer“

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine konkrete Vorlage für eine ökologische Liegenschaftssteuer auf der Basis der nachfolgenden Grundsätze zu unterbreiten:

1. Die Liegenschaftssteuer soll für Gebäude mit einer Photovoltaikanlage und/ oder einem besonders niedrigen Energieverbrauch (unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten liegend) gesenkt werden.

2. Für Plusenergiehäuser (Gebäude, die mehr produzieren als sie insgesamt verbrauchen) soll die Liegenschaftssteuer vollständig erlassen werden.

3. Massgebend für die Bemessung der Energieeffizienz ist der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) oder eine Minergie-P-Zertifizierung.

Begründung:

Mit dem teilweisen oder vollständigen Erlass der Liegenschaftssteuer soll ein Anreiz für besonders energieeffizientes Bauen bzw. Sanieren von Gebäuden geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere die finanziellen Anstrengungen derjenigen Eigentümerinnen und Eigentümer honoriert werden, welche ihre Liegenschaften über die gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Minimalmassnahmen hinaus erstellen oder optimieren. Denn Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch verursachen dank der geringeren Umweltbelastung sowie dem reduzierten CO2-Ausstoss weniger volkswirtschaftliche Kosten bzw. generieren im Falle von Plusenergiehäusern (Netto-Energieproduktion) sogar einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Eine ökologisch ausgerichtete Liegenschaftssteuer sollte auch nicht im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Das Steuergesetz des Kantons Bern, Art. 258ff, gibt den Gemeinden die Kompetenz, auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer mit einer Obergrenze von höchstens 1.5 Promille zu erheben Eine differenzierte Liegenschaftssteuer wird dabei vom Gesetz nicht explizit ausgeschlossen.

Nidau, 10 Mai 2011

Fraktion Grüne/EVP

Philippe Messerli

Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Motion „MINERGIE-ECO-P®-Standard bei Neubauten und Gesamtsanierungen“

Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit bei Neubauten von stadteigenen Liegenschaften in Zukunft der Standard Minergie-P-ECO oder ein noch besserer Standard eingehalten wird. Bei Gesamtsanierungen ist dieser Standard ebenfalls anzustreben, wobei in begründeten Fällen (Denkmalschutz, übermässige Kosten, fehlender Standard für den Gebäudetyp, technisch nicht realisierbar) davon abgewichen werden kann.
Gibt die Stadt Nidau Land im Baurecht ab, so hat sie im Baurechtsvertrag festzulegen, dass die darauf erstellten Gebäude ebenfalls mindestens den Standard Minergie-P-ECO zu erreichen haben.

Begründung:

Als Energiestadt mit Vorbildcharakter soll die Stadt Nidau gerade auch beim Gebäudepark glaubwürdige Anstrengungen unternehmen, um einerseits der Umweltbelastung (z.B. CO2-Ausstoss) entgegenzuwirken und andererseits mit den vorhandenen Ressourcen sparsamer umzugehen.

Nur Minergie-P-Häuser (oder energieeffizientere) entsprechen nachhaltigen Häusern (2000-Watt-Gesellschaft). Da Häuser in der Regel eine lange Lebensdauer haben, ist es umso wichtiger, dass bereits heute nach Minergie-P-Standard gebaut wird. Die geringeren Heiz- und Betriebskosten des MINERGIE®-Standards kompensieren bei den heutigen Energiepreisen die höheren Baukosten.

Minergie-P-Häuser entsprechen einem rasch und einfach umsetzbaren Etappenziel. Längerfristig sollte jedoch ein Baustandard von Plusenergiehäusern erreicht werden (Häuser, die mehr Energie produzieren als verbrauchen).

Definition
Im Jahr 2002 lancierte MINERGIE® den MINERGIE-P®-Standard. Dieser setzt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich konsequent um. Er ist das schweizerische Label zum Passivhaus-Standard. MINERGIE-P® bedingt ein eigenständiges, am niedrigen Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept.
MINERGIE-ECO® ist eine Ergänzung zum MINERGIE®-Standard. Während Merkmale wie Komfort und Energieeffizienz MINERGIE®-Gebäude eigen sind, erfüllen zertifizierte Bauten nach MINERGIE-ECO® auch Anforderungen gesunder und ökologischer Bauweisen.
Ein MINERGIE-P®-Haus braucht im Vergleich zum heutigen Gebäudestandard ca. 90 % weniger Heizenergie und benötigt kein konventionelles Heizsystem. Der Einsatz von erneuerbaren Energien ist in diesem Standard erforderlich (Holz, Sonne, Erdwärme, usw.).
MINERGIE-P®-Bauten dürfen maximal 15 % Mehrkosten gegenüber konventionellen Vergleichsobjekten aufweisen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude AGG des Kantons Bern verlangt seit 2007 für Neubauten und Gesamtsanierungen den Minergie-P-Standard.

Nidau, 10 Mai 2011

Fraktion Grüne/EVP

Steve Iseli

Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Postulat "Nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien"

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten,

1. ob in der Stadtverwaltung (inkl. Schulen) systematisch ökologisch nachhaltig beschafft und verbraucht wird.

2. welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und –Kriterien in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung angewendet werden.

3. wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche der Stadtverwaltung in Richtung eines systematisch ökologisch nachhaltigen Beschaffungswesens und Verbrauchs ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-)Ziele in diesem Bereich dabei der Verwaltung gesetzt werden.

4. wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

Begründung:

Wenn die Gemeinde ihre Vorbildfunktion bezüglich eines ökologischen Beschaffungswesens wahrnehmen will, muss sie konsequent in allen Bereichen nachhaltig beschaffen und verbrauchen. Sie hat zu diesem Zweck ihre Prozesse entsprechend auszurichten.

Je nach Produkt entsteht die entscheidende Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. Autos, Kopiergeräte, PCs etc.) oder bei der Entsorgung. So ist beispielsweise bei einer Berücksichtigung der Lebensdauerkosten oft das ökologischere auch das ökonomisch günstigere Produkt.

Werden bei der Anschaffung und Nutzung eines Produktes nur die Investitionskosten betrachtet, kann es vorkommen, dass das ökologische Produkt zwar teurer ist, das billigere Produkt aber im Betrieb und/oder bei der Entsorgung höhere Kosten verursacht.

Nidau, 10 Mai 2011 Fraktion Grüne/EVP

Marlis Gutermuth-Ettlin

Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Postulat „Liegenschaften der Stadt Nidau als Standorte für Solarenergie“

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

1. wie die Liegenschaften, Landreserven und Infrastrukturen der Stadt Nidau mittels Photovoltaik und/oder Sonnenkollektoren (zur Warmwassererzeugung) besser und ökologischer genutzt werden könnten.

2. wie die Stadt Nidau resp. die Elektrizitätsversorgung Nidau auf geeigneten Dächern eigener Liegenschaften oder privater Immobilien (Nutzung im Pachtverhältnis) selber Solaranlagen aufstellen und betreiben könnte.

3. ob Investoren von Solaranlagen über Nutzungsverträge die Dächer und die Infrastruktur der Stadt Nidau nutzen könnten.

4. wie die Stadt Nidau die Initiativen privater Eigentümerinnen und Eigentümer zur Installation von Photovoltaik-Anlagen und/oder Sonnenkollektoren fördern könnte.

Begründung:

Zur Deckung des Stromverbrauchs und zur Reduzierung des CO2-Aussstosses sollte generell mehr Sonnenenergie genutzt werden. Mit der Erstellung von Solaranlagen würde die Stadt Nidau in eine erneuerbare Energie investieren, welche mittel- bis längerfristig zu den wichtigen Zukunftstechnologien gehört. Und schliesslich könnte die Stadt Nidau mit der ökologischen Nutzung der Dachflächen einerseits die eigene Stromproduktion erhöhen, andererseits mittelfristig zusätzlich Mittel für die Stadtkasse generieren.

Nidau, 10 Mai 2011

Fraktion Grüne/EVP

Peter Lehmann

Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Motion „Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht“

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 12 des Baureglements in folgendem Sinne zu ergänzen:
Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, dürfen von der Mindestanzahl für Fahrzeugabstellplätze ihren Bedürfnissen entsprechend abweichen. Die Verpflichtung ist durch öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung oder auf andere geeignete Weise (z.B. durch einen Grundbucheintrag) dauerhaft zu sichern.

Begründung:

Zum einen bestraft eine generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze jene, die autofrei wohnen oder leben, weil sie aufgrund dieser Vorschrift trotzdem die Kosten für das Erstellen von Fahrzeugabstellplätzen tragen müssen.

Diese Benachteiligung der autofreien Wohn- und Wirtschaftsweise widerspricht dem Ziel einer Senkung der Luftverschmutzung, der Lärmemissionen und des CO2-Austosses. Zum anderen stellt die generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze einen ungerechtfertigten Eingriff in den Markt dar, indem verhindert wird, dass die Nachfrage für autofreies Wohnen oder Wirtschaften befriedigt werden kann. Deshalb macht es sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, von der staatlich verordneten Mindestzahl an Parkplätzen abweichen können.

Die Erfahrungen realisierter autofreier Gebiete zeigen, dass das Vorurteil "die Bewohner von autofreien Siedlungen kaufen sich alle später ein Auto und parken dann die Umgebung zu" in der Praxis nicht in nennenswertem Umfang auftritt. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Bei einer autofreien Siedlung in Hamburg wird selbst die reduzierte Anzahl an Stellplätzen nicht voll ausgenutzt, so dass diese Stellplätze teilweise von Leuten aus der (autobesitzenden) Umgebung benutzt werden!

Nidau, 10 Mai 2011

Fraktion Grüne/EVP

Raphael Möckli